



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang AfD**  
vom 20.06.2022

### **Personalentwicklung und Digitalisierung im Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Welchen Personalaufbau plant die Staatsregierung im Zusammenhang mit der Einführung des Landesgrundsteuergesetzes (wie viele Stellen mit welcher Besoldung sollen besetzt werden und wie viele sind noch unbesetzt)? ..... | 3 |
| 1.2 | Wann plant sie, die freien Stellen zu besetzen? .....  | 3 |
| 1.3 | Mit welchen Gesamtkosten rechnet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) aktuell bei der Einführung des Landesgrundsteuergesetzes? .....   | 3 |
| 2.1 | Wie hat sich das Personal in der Finanz- und Steuerverwaltung des Freistaates seit 2010 entwickelt? .....  | 3 |
| 2.2 | Welche konkreten Digitalisierungsprojekte führt das StMFH durch (bitte mit Bezeichnung, Beginn des Projekts, Kosten und geplantem Abschluss angeben)? .....  | 4 |
| 2.3 | Welche Senkungen der Personalkosten und Stellenzahlen sind durch die jeweiligen Projekte kalkuliert? .....   | 4 |
| 3.1 | Wie viele IT-Fachkräfte hat die Staatsregierung seit 2010 neu eingestellt (bitte mit Gebiet und Aufgabenbereich der Finanzverwaltung angeben)? .....   | 6 |
| 3.2 | Welche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten wurden im Rahmen der Digitalisierung der Finanzverwaltung seit 2010 angeboten und durchgeführt? .....  | 6 |
| 3.3 | Wo sieht die Staatsregierung weiteren Bedarf für IT-Fachkräfte? .....  | 8 |
| 4.1 | Wie hat sich die Zahl der Personalstellen bei Finanz- und Steueranwärttern seit 2010 entwickelt? .....   | 8 |
| 4.2 | Wie haben sich die Personalabgänge aufgrund von Pensionierung seit 2010 entwickelt? .....  | 8 |

\* Berichtigung wegen Schreibfehler und ähnlicher offener Unrichtigkeiten

4.3	Wie hat sich die Übernahmequote der Finanz- und Steueranwärter seit 2010 entwickelt? .....	9
	Hinweise des Landtagsamts .....	10

# Antwort

## des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

vom 20.07.2022

- 1.1 Welchen Personalaufbau plant die Staatsregierung im Zusammenhang mit der Einführung des Landesgrundsteuergesetzes (wie viele Stellen mit welcher Besoldung sollen besetzt werden und wie viele sind noch unbesetzt)?**
- 1.2 Wann plant sie, die freien Stellen zu besetzen?**
- 1.3 Mit welchen Gesamtkosten rechnet das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) aktuell bei der Einführung des Landesgrundsteuergesetzes?**

Die Fragen 1.1, 1.2 und 1.3 werden gemeinsam beantwortet.

Für den Staat entsteht im Zuge der Grundsteuerreform ein nennenswerter Mehraufwand gegenüber den derzeitigen Vollzugskosten. Der Erfüllungsaufwand in der Steuerverwaltung hängt im Wesentlichen davon ab, in welchem Umfang Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer ihre Steuererklärung elektronisch abgeben bzw. wie viele Steuererklärungen automatisch bearbeitet werden können. Es ist davon auszugehen, dass bis einschließlich 2026 erhebliche personelle Kapazitäten bei den Finanzämtern und im Landesamt für Steuern gebunden werden. Bezüglich des Sachaufwands entstehen Kosten für Softwareentwicklung und Hardwarekomponenten.

Für die Umsetzung der Grundsteuerreform wurden 400 zusätzliche Anwärterstellen (je 200 für die 2. und 3. Qualifikationsebene) für die Finanzämter im Nachtragshaushalt 2020 geschaffen. Dank dieser Stellen konnte mit der Ausbildung der zusätzlichen Kräfte bereits im Jahr 2020 begonnen werden. Die ausgebildeten Nachwuchskräfte stehen ab dem Jahr 2022 bzw. ab dem Jahr 2023 zur Verfügung. Zudem erhielten das Landesamt für Steuern (IT-Bereich und Fachvorgaben) und die Bildungseinrichtungen für die dortigen Zusatzaufgaben im Zusammenhang mit der Grundsteuerreform insgesamt 50 Stellen.

### **2.1 Wie hat sich das Personal in der Finanz- und Steuerverwaltung des Freistaates seit 2010 entwickelt?**

Die Personalbesetzung (Ist-Besetzung in Vollzeitkräften, gerundet) in Steuer- und Staatsfinanzverwaltung entwickelte sich seit dem Jahr 2010 wie folgt:

<b>Jahr (Stichtag 01.01.)</b>	<b>Steuerverwaltung</b>	<b>Staatsfinanzverwaltung</b>
2010	16 000	2 013
2011	15 863	1 966
2012	15 824	1 969
2013	15 947	1 987
2014	16 129	1 977

Jahr (Stichtag 01.01.)	Steuerverwaltung	Staatsfinanzverwaltung
2015	16 204	2 002
2016	16 321	2 000
2017	16 360	2 018
2018	16 538	2 014
2019	16 541	2 050
2020	16 596	2 028
2021	16 704	2 073
2022	17 014	2 108

**2.2 Welche konkreten Digitalisierungsprojekte führt das StMFH durch (bitte mit Bezeichnung, Beginn des Projekts, Kosten und geplantem Abschluss angeben)?**

**2.3 Welche Senkungen der Personalkosten und Stellenzahlen sind durch die jeweiligen Projekte kalkuliert?**

Die Fragen 2.2 und 2.3 werden gemeinsam beantwortet.

Folgende Digitalisierungsprojekte führt das StMFH aktuell federführend durch (ohne Projekte der nachgeordneten Bereiche):

**Projekt „IBEMA“**

Bezeichnung	Beginn	Kosten	Geplanter Abschluss	Geplante Senkung Personalkosten	Geplante Senkung Stellenzahlen
Umstellung auf volldigitales Bewerbungsverfahren („IBEMA“) für den Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene der Bayerischen Steuerverwaltung	Dezember 2019	Noch offen	Januar 2023	Ziel des Projekts ist in erster Linie die Steigerung des Komforts für Bewerberinnen und Bewerber.	

**Projekt „eBewerbung“**

Bezeichnung	Beginn	Kosten	Geplanter Abschluss	Geplante Senkung Personalkosten	Geplante Senkung Stellenzahlen
Beschaffung eBewerbungsmanagement-System für den Geschäftsbereich des StMFH und weitere interessierte Ressorts/Behörden	Juni 2021	Noch offen	Ende 2022	Im Fokus des Projekts stehen der Bewerberkomfort sowie die Attraktivitätssteigerung des Freistaates Bayern als Arbeitgeber.	

**Projekt „Erstellung von Online-Assistenten“ für die Förderungen nach Art. 10, 13c Abs. 1 Bayerisches Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) und Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) / Bayerisches Krankenhausgesetz (BayKrG)**

Bezeichnung	Beginn	Kosten	Geplanter Abschluss	Geplante Senkung Personalkosten	Geplante Senkung Stellenzahlen
„Erstellung von Online-Assistenten“ für die Förderungen nach Art. 10, 13c Abs. 1 BayFAG und KHG/BayKrG	Anfang 2022	Noch offen	Anfang 2023	Das Digitalisierungsprojekt dient dazu, für die Kommunen und Träger von Plankrankenhäusern über die bisherigen Kommunikationsmöglichkeiten schriftlich oder per E-Mail hinaus einen digitalen Zugang zu den Verwaltungsleistungen über Online-Assistenten zu eröffnen.	

**Projekt „Digitalisierung der Gewerbesteuermeldungen der Kommunen“**

Bezeichnung	Beginn	Kosten	Geplanter Abschluss	Geplante Senkung Personalkosten	Geplante Senkung Stellenzahlen
Digitalisierung der Gewerbesteuermeldungen der Kommunen	2022	80.000 €	2023	Das Projekt dient primär der Modernisierung und effizienteren Gestaltung des Verfahrens.	

**Projekt „Antragstellung Heimat-Förderprogramme“**

Bezeichnung	Beginn	Kosten	Geplanter Abschluss	Geplante Senkung Personalkosten	Geplante Senkung Stellenzahlen
Digitalisierung der Antragstellung für Förderprogramme im Bereich „Heimat“	Juli 2022	Noch offen	Januar 2023	Ziel des Projekts ist in erster Linie eine komfortablere, zeitgemäße Antragstellung für Förderinteressente.	

**Projekt „DiPA-IP“**

Bezeichnung	Beginn	Kosten	Geplanter Abschluss	Geplante Senkung Personalkosten	Geplante Senkung Stellenzahlen
DiPA-IP (Digitale Personalakte, Implementierung und Pilotierung)	Juli 2019	4.145.000 €	Juni 2023	Das Innovationsprojekt hat zum Auftrag, die technische Machbarkeit einer digitalen Personalaktenführung aufzuzeigen.	

### Projekt „OZG-EfA-Geodigitalisierungskomponente“

Bezeichnung	Beginn	Kosten	Geplanter Abschluss	Geplante Senkung Personalkosten	Geplante Senkung Stellenzahlen
OZG-EfA-Geodigitalisierungskomponente	September 2021	2.050.000 €	Juni 2023	Die Geodigitalisierungskomponente (GDIK) dient als Infrastrukturkomponente (EfA-Prinzip) der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG).	

#### 3.1 Wie viele IT-Fachkräfte hat die Staatsregierung seit 2010 neu eingestellt (bitte mit Gebiet und Aufgabenbereich der Finanzverwaltung angeben)?

Im Zeitraum 01.01.2010 bis 01.06.2022 wurden im IuK-Bereich (Informations- und Kommunikationstechnik) des Landesamts für Steuern insgesamt 352 ausgebildete IT-Fachkräfte eingestellt.

Der Einsatz der eingestellten IT-Fachkräfte gliedert sich wie folgt auf:

IuK-Bereich allgemein	41
Programmierung	131
Hardware-Betreuung	180

Beim Landesamt für Finanzen wurden seit dem Jahr 2010 insgesamt 118 IT-Fachkräfte eingestellt. Diese verteilen sich auf folgende Aufgabenbereiche:

IT-Allgemein	28
Hardware/Administration	26
Programmierung	54
CERT/IT-Sicherheit	10

#### 3.2 Welche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten wurden im Rahmen der Digitalisierung der Finanzverwaltung seit 2010 angeboten und durchgeführt?

Die Ausbildung an den Bildungseinrichtungen (fachtheoretische Abschnitte) und während der berufspraktischen Abschnitte in der Finanzverwaltung erfolgt bedarfsgerecht und zielgerichtet in Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung.

So steht den Steuersekretärwärterinnen und -anwärtern (Ausbildung in der 2. Qualifikationsebene) an der Landesfinanzschule Bayern zum Beispiel bereits seit Jahrzehnten ein sogenanntes „Schulfinanzamt“ zur Verfügung, um praxisnah anhand des aktuellen Stands der Digitalisierung im Rahmen des Unterrichtsfachs „Organisation/Datenverarbeitung“ alle an den Finanzämtern zum Einsatz kommenden Programme zu vermitteln. Den Regierungssekretärwärterinnen und -anwärtern steht seit dem Jahr 2021 die Schulungsumgebung des Landesamts für Finanzen (LfF) an der Landesfinanzschule Bayern zur Verfügung. Im Fach „EDV in der Staatsfinanzverwaltung“ werden in den Bereichen Versorgungsrecht mit Lohnsteuerabzug, Besoldungsrecht, Tarifrecht und Haushaltsrecht die Programme, die am LfF eingesetzt

werden, unterrichtet. Den Inspektoranwärterinnen und -anwärtern (Duales Studium in der 3. Qualifikationsebene) werden u. a. in den EDV-Arbeitsgemeinschaften die Grundkenntnisse der Programme der Bayerischen Finanzverwaltung vermittelt. Außerdem werden den Studierenden im Rahmen der fachtheoretischen Ausbildungsabschnitte u. a. die Themen Controlling, Risikomanagementsystem, Informations- und Wissensmanagement (u. a. Recherchemöglichkeiten) nähergebracht.

Darüber hinaus wird bereits seit 2001 der Studiengang Verwaltungsinformatik am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung (FB AIV) der Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern (HföD) in Kooperation mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hof (HAW) angeboten. Dabei liegt der Fokus an der HAW auf den Inhalten der klassischen Informatik (z. B. Programmierung, computergestützte Geschäftsprozesse, Betriebssysteme, Datenbanken, Web Development). Der Fachbereich AIV deckt Inhalte aus der Verwaltungslehre ab, die für das Berufsbild des Verwaltungsinformatikers von besonderer Relevanz sind (z. B. DV-Anwendungen in der öffentlichen Verwaltung, Recht der Informationstechnologie, Beschaffung von IT-Leistungen in der öffentlichen Verwaltung).

Die Fortbildung wurde in den letzten Jahren sowohl hinsichtlich ihrer Inhalte als auch ihrer eigenen Gestaltungsform stetig an der immer mehr an Bedeutung gewinnenden Digitalisierung der Steuer- und Finanzverwaltung ausgerichtet.

Im Bereich der Steuer- und Finanzverwaltung werden die Beschäftigten und Führungskräfte in den Ämtern permanent in den Weiterentwicklungen und Neuprogrammierungen der internen EDV-Anwendungen geschult. Bei rechtlichen Änderungen werden bei Bedarf Schulungen für die Umsetzung in den EDV-Verfahren angeboten. Schulungen für EDV und IT-Verantwortliche und den gesamten IuK-Bereich erfolgen kontinuierlich. In der Finanzverwaltung sind Schulungen zu den teils ressortübergreifenden Verfahren (IHV, VIVA, BayRMS etc.) sowohl für die bereichsinternen Spezialisten als auch für die Anwenderinnen und Anwender in allen Ressorts permanent im Fortbildungsangebot enthalten. In der Steuerverwaltung wurde eigens ein sog. Trainingsteam eingerichtet; dieses Team erarbeitet Schulungskonzepte und Skripte für neu eingesetzte EDV-Verfahren und führt entsprechende Fortbildungen durch.

Neben Schulungen zu digitalen Neuerungen wurde auch die Form der Fortbildung an die fortschreitende Digitalisierung in der Arbeitswelt angepasst. Pandemiebedingt waren in den vergangenen zwei Jahren Präsenzfortbildungen stark eingeschränkt, sodass neue, digitale Wege gefunden werden mussten, um den Beschäftigten das notwendige Wissen für ihre tägliche Arbeit zu vermitteln. Neben Fortbildungen über Kommunikationsplattformen oder Lernplattformen wurden auch Kombinationen in Hybrid- oder auch Blended-Learning-Formaten immer bedeutender. Die ressortübergreifende Lernplattform BayLern kann mit ihren zahlreichen Kursen in digitaler Form unterstützen. Hier können E-Learning-Kurse unabhängig von Präsenzveranstaltungen bearbeitet werden und vermitteln Wissen schnell, zeitunabhängig und auf anschauliche Art und Weise. Neben übergreifenden Kursen, wie beispielsweise zur IT-Sicherheit, zum Datenschutz, zu Microsoft Office-Anwendungen oder zum Homeoffice, werden auch bereichsspezifische digitale Fortbildungen angeboten.

Als Beispiel ist hier u. a. der Kurs „EDV Praxis – Einstieg in die Veranlagung leichtgemacht“ zu nennen. Auch nach der Pandemie werden diese unterschiedlichen Formate der digitalen Fortbildung beibehalten, erweitert und weiter optimiert werden.

Das vermehrte Arbeiten im Homeoffice brachte zudem neue Herausforderungen für die Beschäftigten und Führungskräfte hervor: Schulungen zum Arbeiten im Homeof-

fice und auch zum Führen aus der Ferne wurden unverzichtbar. Aber auch die Dozentinnen und Dozenten in der Fortbildung mussten in den neuen digitalen Formaten pädagogisch geschult werden.

### 3.3 Wo sieht die Staatsregierung weiteren Bedarf für IT-Fachkräfte?

Im Zuge der insgesamt voranschreitenden Digitalisierung in der Verwaltung und der Etablierung neuer Arbeitsweisen wächst der Bedarf an spezialisierten IT-Fachkräften in der Steuerverwaltung in den verschiedensten Bereichen stetig. So werden diese beispielsweise in der Anwendungsentwicklung, dem Betrieb, dem Support oder der Projektsteuerung benötigt.

Beim Landesamt für Finanzen besteht zum einen laufend Bedarf an entsprechend qualifiziertem Personal für die Weiterentwicklung einer Vielzahl von Basis-komponenten. Zum anderen kann die verstärkte und nachhaltige Digitalisierung und die damit verbundenen Anforderungen nur mit dem erforderlichen Personal umgesetzt werden.

Auch im Bereich der Vermessungsverwaltung (Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung bzw. insbesondere beim dortigen IT-Dienstleistungszentrum) besteht ständiger Bedarf an IT-Fachkräften.

### 4.1 Wie hat sich die Zahl der Personalstellen bei Finanz- und Steueranwärtern seit 2010 entwickelt?

Die Zahl der insgesamt im Haushaltsplan ausgebrachten Anwärterstellen (Titel 422 21) hat sich seit dem Jahr 2010 wie folgt entwickelt:

Haushaltsplan	Finanzämter (Kap. 06 05)	Staatsfinanzverwaltung (Kap. 06 15)
2010	924	55
2011	924	91
2012	924	91
2013	1 173	92
2014	1 274	92
2015	1 524	112
2016	1 774	131
2017	2 164	211
2018	2 564	255
2019	2 564	255
2020	2 964	255
2021	2 764	283
2022	2 564	283

### 4.2 Wie haben sich die Personalabgänge aufgrund von Pensionierung seit 2010 entwickelt?

Die Anzahl der Pensionseintritte (Beamtenbereich) entwickelte sich seit dem Jahr 2010 wie folgt:

---

Haushaltsplan	Steuerverwaltung	Staatsfinanzverwaltung
2010	345	31
2011	419	27
2012	461	38
2013	448	37
2014	699	45
2015	646	57
2016	545	47
2017	541	53
2018	647	68
2019	815	77
2020	869	95
2021	754	121

#### **4.3 Wie hat sich die Übernahmequote der Finanz- und Steueranwärter seit 2010 entwickelt?**

Die Bayerische Steuer- und Finanzverwaltung bildet ausschließlich bedarfsorientiert aus. Alle Anwärterinnen und Anwärter, die seit 2010 für die bayerische Steuer- und Staatsfinanzverwaltung eingestellt wurden, die Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben und übernommen werden wollten, wurden auch in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.